

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0682/2015
Amt/Aktenzeichen 67/67 00.66 Lau	Datum 10.04.2015	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	08.05.2015	Ö

<b>Betreff:</b> Sachstandsbericht zu Antrag 199/2015, CDU, Ortsbeirat Mainz-Laubenheim <u>hier:</u> Grünpflege städtische Grundstücke
Mainz, 15.04.2015  gez. Eder  Katrín Eder Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

## Sachstandsbericht:

Nach Auskunft des Landesamtes für Steuern vom 18.02.2015 gilt das Grundstück Gemarkung Laubenheim, Flur 8, Nr. 223/22, der sog. ‚Feist’sche Park‘ noch immer als herrenlos. Derzeit wird geprüft, ob das Land von dem Recht auf Aneignung Gebrauch machen will.

Die Stadt Mainz hat eine Übernahme des Grundstückes inzwischen abgelehnt. Da es sich bei dem Grundstück um die landespflegerische Ausgleichsfläche (LEF) zum Baugebiet „L 58“ handelt, wurde auch die für LEF zuständige Grundstücksentwicklung Mainz (AGEM) AöR befragt. Die AGEM hat eine Übernahme gleichfalls abgelehnt.

Verantwortlich für die Umsetzung und Finanzierung der Pflegemaßnahmen bezüglich Begrünung und Einfriedung auf der landespflegerischen Ausgleichsfläche sind weiterhin die Eigentümer der Baugrundstücke des Baugebietes „L 58“.

Der Entsorgungsbetrieb leistet den Straßenreinigungs- und Winterdienst, bis entweder ein neuer Eigentümer feststeht oder das Grundstück herrenlos bleibt.

Was die Grünpflege der städtischen Grundstücke in Wohngebieten anbelangt, so gilt weiterhin die vom Stadtrat im Jahr 2004 beschlossene Pflegekonzeption. Auch die Fläche „Am Edelmann“ wird regelmäßig gärtnerisch betreut.

Beanstandete Auswirkungen von den dortigen Bäumen wie Blattfall und Samenflug sind natürliche Lebensäußerungen und müssen toleriert werden.